

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 7. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

Wie schützt der Senat die Mitarbeiter im Jüdischen Krankenhaus?

und **Antwort** vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 232

vom 7. September 2024

über Wie schützt der Senat die Mitarbeiter im Jüdischen Krankenhaus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat hat zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage das Jüdische Krankenhaus Berlins (JKB) um Informationen gebeten. Die Antwort des JKB und die am 27.08.2024 veröffentlichte Pressemitteilung des JKB wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Klinikleitung des Jüdischen Krankenhauses (JKB) will ihr Haus auf Kosten der prekär Beschäftigten sanieren. Am 26.08.2024 erfuhren die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Service sowie die ungelernten Pflegehilfskräfte, dass sie allesamt gekündigt werden sollen.

Der Service-Bereich soll ausgegliedert werden. Etwa 40 Beschäftigte wären davon betroffen. Außerdem sind rund 35 Pflegehilfskräfte von Kündigung bedroht, deren Arbeit ab 2025 nicht mehr über das Pflegebudget finanziert werden kann.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD sieht vor, dass keine weiteren Ausgründungen in landeseigenen Betrieben zugelassen sind. Das JKB ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und damit kein landeseigener Betrieb, aber im Kuratorium des JKB werden 5 von 9 Mitgliedern, also die Mehrheit, durch die zuständige Senatsverwaltung gestellt.

1. Ist der Senat gewillt, alles dafür zu tun, damit das Ziel, das er im Koalitionsvertrag für die landeseigenen Betriebe festgeschrieben hat, keine weiteren Ausgründungen mehr zuzulassen, auch in diesem Fall Geltung erhält und eine Ausgründung auf dem Rücken der Beschäftigten verhindert wird?
2. Wirkt der Senat in diesem Sinne darauf hin, dass die von ihm bestellten Kuratoriumsmitglieder mit ihrer Mehrheit im Kuratorium die Geschäftsleitung auffordern, von der Ausgründung des Service-Bereiches und der damit verbundenen Entlassung der Mitarbeiter abzusehen?
3. Ist der Senat darüber mit den Kuratoriumsmitgliedern, der Geschäftsleitung, den Beschäftigtenvertretern und der Gewerkschaft im Gespräch? Falls ja, mit welcher Zielstellung?
4. Was tut der Senat dafür, damit die Pflegehilfskräfte Bestandsschutz erhalten und vor Kündigung geschützt werden?

Zu 1. bis 4.:

Das Jüdische Krankenhaus Berlin (JKB) ist kein Eigenbetrieb des Landes Berlin, sondern trifft seine unternehmerischen Entscheidungen eigenständig. Ein Teil der Kuratoriumsmitglieder wird zwar von dem für Gesundheit zuständigen Mitglied des Senats bestellt, das Amt als Kuratoriumsmitglied wird jedoch weisungsunabhängig ausgeübt. Die Satzung sieht keine Einflussnahme des Senats auf die unternehmerischen Entscheidungen des Kuratoriums oder des Vorstands vor. Das JKB hat auf Nachfrage die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung über die der Entscheidung zugrundeliegenden Umstände und den Sanierungsplan informiert. Die Senatsverwaltung hat die unternehmerische Entscheidung des JKB zur Kenntnis genommen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung des JKB vom 27.08.2024 zu entnehmen. Danach werden die geplanten Schritte mit einem notwendigen Sanierungsplan sowie gesetzgeberischen Änderungen auf Bundesebene begründet. Aufgrund bundesgesetzlicher Änderungen zum Pflegebudget fehlt es ab dem Jahr 2025 an einer Refinanzierung ungelernter Pflegekräfte. Die Serviceleistungen sollen zukünftig durch einen externen Dienstleister erbracht werden. Das JKB teilt weiterhin mit, dass die derzeitige wirtschaftliche Lage diese Schritte zur Verfolgung des Sanierungsplans und damit zur Sicherung des Unternehmensfortbestandes erforderlich machen. Ein Sozialplan für die betroffenen Mitarbeitenden wird nach Angaben des JKB derzeit mit dem Betriebsrat erarbeitet.

Berlin, den 17. September 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege